

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafschaft für das Jahr 2011 vom 09. Dezember 2010

Der Gemeinderat Grafschaft hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	(EHG Nr. 10+21+25)	14.808.394 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(EHG Nr. 19+22+26)	<u>16.647.433 Euro</u>
der <u>Jahresfehlbedarf</u>		- 1.839.039 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	(FH Nr. 10+19)	12.475.028 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	(FH Nr. 17+20)	<u>13.001.260 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(FH Nr. 22)	- 526.232 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	(FH 23)	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	(FH 24)	0 Euro
der <u>Saldo</u> der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(FH 25)	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(FH Nr. 35)	2.318.730 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(FH Nr. 42)	<u>6.308.770 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH Nr. 43)		- 3.990.040 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(FH Nr. 45+48+51)	4.785.012 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(FH Nr. 46+49+52)	<u>268.740 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 54)		4.516.272 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	(FH Nr. 10+19+23+35+45+48+51)	19.578.770 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	(FH Nr. 17+20+24+42+46+49+52)	19.578.770 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	(FH 53)	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	28.056 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>3.961.984 Euro</u>
zusammen auf	3.990.040 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

154.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

84.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

1.300.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	625.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	0 Euro
zusammen auf	625.000 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	100.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	100.000 Euro
zusammen auf	200.000 Euro

3) Verpflichtungsermächtigungen

- Sondervermögen „Wasserwerk Graftschaft“ auf 0 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Graftschaft“ auf 0 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen 0 Euro
zusammen auf 0 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

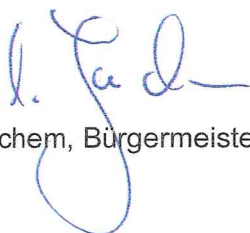
Grundsteuer A auf	269 v. H.
Grundsteuer B auf	317 v. H.
Gewerbsteuer auf	330 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
für jeden Hund 66,00 Euro

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zur Eröffnungsbilanz Stand 01.01.2009: 36.688.578,52 €
Die Jahresrechnung 2009 liegt zur Zeit noch nicht vor; es können daher keine weiteren Angaben zum
Stand des Eigenkapitals gegeben werden.

Graftschaft, den 10. Dezember 2010


Juchem, Bürgermeister